



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds I – Zusätzliche Stellen für das Landesamt für Finanzen
(Kap. 06 15 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 15 Tit. 422 01 wird der Ansatz von 88.335,1 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 87.535,1 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2021 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstitel(n), die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat Bayern verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.